

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 5. November 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/1857)

6086 ;

Anlage 8

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Aktivitäten der rechtsextremen Organisation „Combat 18“

MdlAnfr 25 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Fritz Rudolf Körper BMI

6124 ;

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen der Abgeordneten **Petra Pau** (fraktionslos) (Drucksache 15/1857, Frage 25):

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse gegebenenfalls auch von den Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer hat die Bundesregierung über Aktivitäten der rechtsextremen Organisation „Combat 18“ in Deutschland und über Verbindungen von rechtsextremen bundesdeutschen Organisationen zu „Combat 18“ in Großbritannien?

Die britische Organisation „Combat 18“ (C 18, die Ziffern „18“ stehen für AH = Adolf Hitler) wurde zu Beginn der 1990-er Jahre als kämpferischer Zweig und Ordnungstruppe der „British National Party“ (BNP) gegründet. Sie spaltete sich jedoch schon 1993 wieder von der BNP ab, weil die Mutterpartei die Missachtung ihrer Führungsautorität und die gewaltsamen Aktionen von C 18 nicht länger tolerieren wollte. Danach entwickelte sich C 18 immer mehr zu einer militanten Gruppe, die im Großraum London politische Gegner terrorisierte. Nach mehreren Polizeiaktionen im Jahr 1999 sind die Aktivitäten von C 18 weitgehend zum Erliegen gekommen. Zwar gibt es noch gelegentliche Aufrufe zu Aktivitäten, die jedoch im Ergebnis nicht aufgegriffen und durchgeführt werden. Straftaten der „Combat 18“ sind den britischen Behörden in den letzten Jahren nicht mehr bekannt geworden.

Programmatisch strebt „Combat 18“ den Aufbau eines nationalsozialistischen Staates an. Sie propagiert Gewalt als Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels und zählt alle Nicht-Weißen, Juden, Kommunisten und „Rassenschänder“ zu ihren Feinden. C 18 ist eine Gruppierung, die im Wesentlichen von ihrem gewalttätigen Image zehrt, aber kaum noch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet hat. Allerdings beziehen sich Rechtsextremisten in vielen europäischen Staaten – so auch in Deutschland – immer wieder auf den Szenemythos C 18 und suchen in Einzelfällen auch Kontakt zu dieser Gruppe. Der Bezug dient szenekameradschaftlichen

eigenen Aufwertung. Nach außen soll er den Eindruck von Gefährlichkeit und Entschlossenheit vermitteln. C 18-Schriftzüge werden insbesondere im Zusammenhang mit Schändungen oder Drohungen festgestellt.

Zur Schändung einer jüdischen Gedenkstätte am 4. Mai 2003 in Neustadt/Holstein liegt ein Selbstbeichtigungsschreiben einer Gruppierung mit dem Namen „Combat 18 Deutschland“ vor, das auf der britischen C 18-Homepage eingestellt wurde. Es liegen bisher jedoch keine Hinweise vor, dass „Combat 18 Pinneberg“ diese Einstellung veranlasst hat.

Kontakte der Gruppierung „Combat 18 Pinneberg“ nach Großbritannien konnten bisher nicht festgestellt werden. Der Führer der britischen „Combat 18“ Bewegung Wilf Browning hat sich in den letzten Jahren mehrfach in Deutschland aufgehalten und besitzt Kontakte zu deutschen Skinheads. Es gibt bislang jedoch keine Hinweise, die auf die Existenz von C 18-Organisationen mit Strukturen der britischen „C 18“ innerhalb Deutschlands deuten. Die Sicherheitsbehörden werden die Thematik – auch in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen britischen Stellen – mit der gebotenen Aufmerksamkeit weiter verfolgen.